



Anregungen für den Preis zum neuen Europäischen Bauhaus 2021

Leitfaden für Bewerberinnen und Bewerber

Mit dem neuen Europäischen Bauhaus wird das Ziel verfolgt, den Grünen Deal zu einer kulturellen, auf den Menschen bezogenen sowie **positiven und greifbaren Erfahrung** zu machen. Jeder sollte den grünen und digitalen Wandel und die damit verbundene Verbesserung der Lebensqualität spüren, sehen und erleben können. Es geht darum, die globalen Herausforderungen mit den lokalen Lösungen zu verknüpfen, um unsere Klimaziele zu erreichen und eine breitere Perspektive für den Wandel zu unterstützen.

Die Initiative „neues Europäisches Bauhaus“ bezieht sich auf unser tägliches Leben und soll ein besseres Zusammenleben in schöneren, nachhaltigeren und inklusiveren Orten fördern.

Ihr Ziel ist es, auf innovative Art und Weise drei Hauptwerte zu verdeutlichen:

- **Nachhaltigkeit** (einschließlich Kreislaufwirtschaft),
- **Ästhetik** (und andere Dimensionen der Erfahrungsqualität über die Funktionalität hinaus),
- **Inklusion** (einschließlich Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit).

In der ersten Phase der Initiative liegt der Schwerpunkt auf Gestaltung und Beteiligung. Sie dient der Klärung des Umfangs und der Festlegung der Prioritäten für die Maßnahmen des neuen Europäischen Bauhauses. Mit der Initiative „neues Europäisches Bauhaus“ sollen Kunstschaffende, Aktivistinnen und Aktivisten, Designerinnen und Designer, Architektinnen und Architekten, Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Ingenieurinnen und Ingenieure, kreative Köpfe aller Disziplinen, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Sie werden dazu angeregt, die Initiative durch die Entwicklung und Durchführung von Gesprächen/Diskussionen mitzugestalten, indem sie mit inspirierenden Beispielen, Ideen und Visionen oder Herausforderungen und Bedürfnissen konkrete Beiträge leisten.

Die Initiative zielt ferner darauf ab, den Austausch von Wissen, Ideen und Bedürfnissen zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren zu erleichtern, um die Menschen vor Ort zu ermutigen, echte **interdisziplinäre Projekte** zu entwickeln und somit umfassendere Lösungen für die festgestellten lokalen Herausforderungen anzubieten.

Um den grünen Wandel zu beschleunigen, zum Wiederaufbau beizutragen und ein besseres Zusammenleben für alle zu gewährleisten, müssen wir uns **den vorhandenen Wissensschatz, die gesammelten Erfahrungen und die**


bestehenden Kapazitäten zunutze machen, aber auch neue Visionen, Ideen und Lösungen einfordern.

Die Preise für das Jahr 2021 sind Bestandteil und zugleich Höhepunkt der Gestaltungsphase. Im Rahmen der Preise werden jene herausragenden Beispiele und neuen Ideen zusammengetragen, die als Inspiration für das Projekt „neues Europäisches Bauhaus“ dienen und zur Weiterentwicklung des Konzepts beitragen können.

Mit den Preisen werden bestehende Errungenschaften anerkannt und gewürdigt und die jüngere Generation darin unterstützt, neue Konzepte und Ideen weiterzuentwickeln. Dabei werden Projektbeispiele und Konzepte/Ideen vorgestellt, die zeigen, wie die drei Hauptwerte – Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion – bereits vor Ort, in unseren Gemeinschaften und in unseren Verfahren umgesetzt wurden, bzw. die den Weg in die Zukunft ebnen.

Es werden zehn verschiedene Kategorien für bestehende Beispiele oder neue Ideen und Konzepte festgelegt, die die Werte des neuen Europäischen Bauhauses widerspiegeln und als Inspirationsquelle dafür dienen werden.

In jeder der zehn Kategorien gibt es zwei parallele Wettbewerbsbereiche:

- Wettbewerbsbereich A: die „**New European Bauhaus Awards**“ für bestehende und abgeschlossene Beispiele;
- Wettbewerbsbereich B: die „**New European Bauhaus Rising Stars**“  für Konzepte oder Ideen junger Talente unter 30 Jahren.

Alle vorab ausgewählten Projektbeispiele und Konzepte/Ideen werden vor der endgültigen Auswahl auf der speziell dafür vorgesehenen Website „Neues Europäisches Bauhaus“ (siehe unten) veröffentlicht. Zusätzlich zu einem Geldbetrag kommt jede Preisträgerin und jeder Preisträger in den Genuss einer Medienpartnerschaft, die von der Kommission für gezielte Kommunikationsmaßnahmen bereitgestellt wird.

In jedem Wettbewerbsbereich erhalten die Preisträgerinnen und Preisträger der zehn Kategorien ihren Preis bei einer offiziellen Feier, die von der Europäischen Kommission ausgerichtet wird.

Die zehn Kategorien

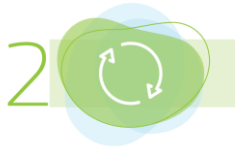
Um einen Beitrag zu attraktiven, nachhaltigen und inklusiven Orten zu leisten, suchen wir nach Projekten in den folgenden Kategorien:



Techniken, Werkstoffe und Verfahren für Bau und Gestaltung

Wir suchen Beispiele für Lösungen, mit denen unsere bauliche Umwelt zur Eindämmung des Klimawandels, zum Umweltschutz und zur erschwinglicheren und inklusiveren

Gestaltung von Orten beiträgt. Mit welchen innovativen Techniken und Werkstoffen soll dieses Ziel erreicht werden? Welche Instrumente können die Entwicklung und die gemeinsame Gestaltung nachhaltigerer Bau- und Planungsprozesse vereinfachen?



Bauen im Sinne der Kreislaufwirtschaft

Wir suchen nach beispielhaften Orten/physischen Standorten, die die Wiederverwendung und das Recycling von Werkstoffen veranschaulichen; dies bildet ein Kernstück des europäischen Grünen Deals. Dabei kann es sich um Beispiele für Renovierungen oder um Gebäude handeln, die mit Blick auf die vollständige Kreislaufwirtschaft entworfen wurden. Solche Beispiele sollten uns durch ihre Ästhetik und ihren Beitrag zur Inklusion inspirieren, und zwar im Zusammenhang mit ihrer Funktion oder Zugänglichkeit.



Lösungen für die parallele Entwicklung von baulicher Umwelt und Natur

Wir suchen Beispiele dafür, wie die bauliche Umwelt unter Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Bedürfnisse zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt beitragen kann. Die Beispiele könnten sich beispielsweise auf die Einbindung von Gebäuden in die Landschaft oder auf die Integration der belebten Natur in das Bauwerk beziehen. Sie sollten zeigen, wie die biologische Vielfalt oder der Wasser- und Bodenschutz durch Bau- und Planungsprozesse berücksichtigt und gefördert werden kann.



Regenerierte städtische und ländliche Räume

Wir suchen emblematische Beispiele für territoriale Regenerierung, bei denen Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion miteinander verbunden werden und die unter umfassender Beteiligung und starkem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie aller Interessenträgerinnen und Interessenträger entwickelt wurden. Dabei kann es sich beispielsweise um die Umwandlung stillgelegter oder benachteiligter Gebiete in Städten, um die Aufwertung von Gebieten und Regionen im Niedergang, um beispielhafte Projekte zur Überwindung der Segregation und die Ermöglichung des Zugangs zu Orten handeln.



Produkte und Lebensstil

Wir suchen nach Produkten und Verfahren, die zu einem nachhaltigen, attraktiven und inklusiven Lebensstil beitragen. Dabei kann es sich um Mode, Möbel oder Inneneinrichtung,

aber auch um Lebensmittel oder andere Elemente unseres täglichen Lebens handeln.



Erhaltung und Wandel des Kulturerbes

Wir suchen erfolgreiche Beispiele für Kulturerbe, dessen Wert im Geiste von Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität hervorgehoben wird. Dazu gehören beispielhafte Erhaltungsmodelle, die den Zugang zum Kulturerbe für alle verbessern, oder die Umgestaltung von Kulturerbe-Infrastrukturen mit wichtiger gesellschaftlicher Funktion und einem geringen CO₂-Fußabdruck.



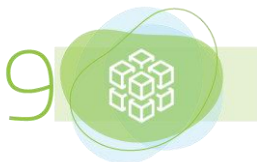
Neu erfundene Orte der Begegnung und des Austausches

Wir suchen inspirierende Beispiele dafür, wie Räume für einen positiven Austausch und den Aufbau von Gemeinschaften genutzt werden können. Dies kann beispielsweise durch die vorbildliche Entwicklung und Nutzung öffentlicher Räume wie Straßen, Plätze und Parks geschehen. Zudem suchen wir nach besonders inspirierenden Modellen von Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftsgärten und Co-Creation-Orten, bei denen Stil mit einem klaren sozialen Zweck und Nachhaltigkeit kombiniert wird.



Mobilisierung von Kultur, Kunst und Gemeinschaften

Wir suchen Beispiele zur Veranschaulichung der Bedeutung von Kunst für den nachhaltigen Aufbau von Gemeinschaften. Dabei kann es sich um Veranstaltungen, Festivals oder kulturelle Aufführungen handeln, die Gemeinschaften zusammenbringen. Dazu gehören Beispiele von Geschichten, die die soziale Inklusion und den Grünen Deal unterstützen, oder Transformationstätigkeiten, die auf Kunst und Kultur ausgerichtet sind und dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und ein gemeinsames Gefühl der Verantwortung für den Raum zu entwickeln.



Modulare, anpassungsfähige und mobile Lösungen für das Wohnen

Wir suchen nach innovativen Lösungen für Interventionen/Wohnprojekte, mit denen auf vorübergehenden punktuellen Bedarf mit hohen ästhetischen und nachhaltigen Standards reagiert werden kann. Dabei kann sich auch um modulare Lösungen für dynamische Ökosysteme wie Studierendenwohnheime mit einem leichten ökologischen Fußabdruck und einem Sinn für Ästhetik handeln.



Interdisziplinäre Bildungsmodelle

Wir suchen nach Bildungsmodellen und -methoden, bei denen die Werte Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik in den Lehrplan und den Lernprozess integriert sind. Dazu gehören auch innovative Ausbildungsmodelle für Fachkräfte, die auf der interdisziplinären Integration von Naturwissenschaften, Kunst und Sozialwissenschaften beruhen.

Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung für den Preis erfolgt über die [Website](#) des neuen Europäischen Bauhauses.

Die bestehenden Beispiele (Wettbewerbsbereich A) oder Konzepte/Ideen (Wettbewerbsbereich B) werden in den detaillierten Bewerbungsformularen beschrieben, je nachdem, für welchen Wettbewerbsbereich Sie sich bei der Einreichung Ihrer Bewerbung entscheiden.

In den Bewerbungen ist insbesondere darzulegen, **warum und wie das Projektbeispiel oder die Idee/das Konzept die drei Hauptwerte der Initiative „neues Europäisches Bauhaus“ – Ästhetik, Nachhaltigkeit und Inklusion – repräsentiert oder verkörpert. Ferner ist eine Analyse der innovativen Dimension des Beispiels/der Idee/des Konzepts vorzulegen.** Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber für den Wettbewerbsbereich B die Schritte erläutern, die für die Weiterentwicklung oder Umsetzung des Konzepts oder der Idee vorgesehen sind.

Bewerbungen können vom **23.4.2021** bis zum **01.6.2021** eingereicht werden.

Die Bewerbungen für den Preis zum neuen Europäischen Bauhaus können von der/den Einzelperson(en) und der/den Organisation(en) (Territorialverwaltung, Projektträgerin bzw. Projektträger oder Veranstalterin bzw. Veranstalter usw.) eingereicht werden, die befugt ist/sind, die Initiative zu vertreten. Gemeinsame Bewerbungen sind zulässig.

Die Bewerbung muss Angaben zur Rolle der an dem Projekt¹ teilnehmenden Einrichtung(en) enthalten.

Die Bewerbungen für die „New European Bauhaus Rising Stars“ können von Einzelpersonen oder Gruppen von Personen eingereicht werden, die am Stichtag dieser Aufforderung (31.5.2021) nicht älter als 30 Jahre sind:

¹ Bitte beachten Sie, dass der Begriff „Projekt“ in diesem Dokument wie folgt zu verstehen ist: Für den Wettbewerbsbereich A ist das Projekt ein bestehendes Projektbeispiel, bei Wettbewerbsbereich B handelt es sich um ein Konzept oder eine Idee.

Die Anträge können geändert werden, solange sie sich im Entwurfsstadium befinden. Sobald sie eingereicht wurden, können sie jedoch nicht weiter ausgearbeitet werden.

Woraus besteht der Preis?

Die Preisträgerinnen und Preisträger in jeder Kategorie und jedem Wettbewerbsbereich erhalten einen Geldbetrag (eine Preisträgerin bzw. ein Preisträger pro Kategorie in jedem Wettbewerbsbereich):

- 30 000 EUR für Preisträgerinnen und Preisträger der New European Bauhaus Awards und
- 15 000 EUR für Preisträgerinnen und Preisträger der New European Bauhaus Rising Stars.

Alle Preisträgerinnen und Preisträger erhalten ferner ein Kommunikationspaket (z. B. bezahlte Werbung, Erstellung eines kurzen Dokumentarfilms, Ratschläge zur Vorstellung des Projekts).

Das Auswahlverfahren

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger wird von einem Bewertungsausschuss organisiert und geprüft, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommissionsdienststellen zusammensetzt. Der Ausschuss stellt sicher, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden, auch in Bezug auf Interessenkonflikte.

Das Auswahlverfahren umfasst mehrere Schritte.

Im ersten Schritt prüft der Bewertungsausschuss alle Anträge auf ihre Zulässigkeit.

Im zweiten Schritt werden alle Projekte, die die Zulässigkeitskriterien erfüllen, auf der Website für eine öffentliche Abstimmung veröffentlicht. Die öffentliche Abstimmung steht ausschließlich Einzelpersonen und Einrichtungen offen, die den Newsletter „New European Bauhaus“ bis zum 31. Mai 2021 abonniert haben. Die Abstimmung erfolgt über ein sicheres Online-System. Jede abstimmungsberechtigte Person hat in jedem Wettbewerbsbereich 1 Stimme pro Kategorie.

Im dritten Schritt werden dann die drei Projekte mit den meisten Stimmen pro Kategorie in jedem Wettbewerbsbereich von einer Jury bewertet, die sich aus den Organisationen zusammensetzt, die sich bis zum 31. Mai 2021 als offizieller Partner des New European Bauhaus beworben haben und deren Logo auf der Webseite der Europäischen Bauhausinitiative bis zum 15. Juni 2021 veröffentlicht wurde. Jede Partnerorganisation wird aufgefordert, Bewertungsformulare auszufüllen und Punkte auf der Grundlage der unten genannten Vergabekriterien zu vergeben.

Im vierten Schritt erstellt der Bewertungsausschuss die Liste der ausgewählten Preisträgerinnen und Preisträger, nachdem er die Ordnungsmäßigkeit der vorherigen Schritte überprüft und die Ergebnisse der Abstimmung der Partner ausgewertet hat.

Erhalten zwei oder mehr Projekte mit den meisten Stimmen die gleiche Punktzahl in einer Kategorie, so wird das Projekt, das in einem Mitgliedstaat entwickelt oder umgesetzt wurde, aus dem kein anderes Projekt zu den Gewinnern innerhalb des Wettbewerbsbereichs gehört, zum Gewinner erklärt, wenn das/die andere(n) bewertete(n) Projekt(e) aus einem Mitgliedstaat stammt/stammen, aus dem ein Projekt zu den Gewinnern der anderen Kategorien innerhalb dieses Wettbewerbsbereichs zählt.

Die Europäische Kommission vergibt die Preise auf der Grundlage der Empfehlungen des Bewertungsausschusses an die ausgewählten Preisträgerinnen und Preisträger.

Ein Projekt kann, selbst wenn es in verschiedene Kategorien eingeteilt werden kann, nur einen Preis erhalten. Steht dasselbe Projekt in mehreren Kategorien an der ersten Stelle, wählt der Bewertungsausschuss die Kategorie aus, in der es den Preis erhält. Der Preis in den anderen Kategorien wird dem zweitbesten Projekt in der Rangliste nach dem betreffenden Projekt verliehen.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsformulare, die keine Lücken aufweisen, zulässig sind.

Zulassungskriterien

Alle Bewerbungen für die Preise zum neuen Europäischen Bauhaus müssen die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

1. Die Bewerbung ist bis spätestens 01. Juni 2021 um 11:59:59 Uhr MEZ über die Online-Plattform einzureichen.
2. Die Bewerbungen sind in englischer Sprache einzureichen.
3. Die Bewerbung ist einzureichen von:
 - a) Im Wettbewerbsbereich A: der/den Einzelperson(en) oder der/den Organisation(en) (Stadt oder Region, Geldgeberin bzw. Geldgeber, Veranstalterin bzw. Veranstalter), die berechtigt ist/sind, das Projekt zu vertreten. Bewerberinnen und Bewerber können in der EU oder außerhalb der EU ansässig sein, solange ihre Projektbeispiele in der EU entwickelt oder dort physisch angesiedelt sind.
 - b) Im Wettbewerbsbereich B: der Einzelperson oder der Gruppe von Einzelpersonen, die das Konzept/die Idee entwickelt hat/haben. Alle Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wettbewerbsbereich dürfen am 31. Mai 2021 nicht älter als 30 Jahre sein. Bewerberinnen und Bewerber können in der EU oder in Drittländern ansässig sein, solange ihr Konzept/ihre Idee in der EU entwickelt und umgesetzt werden soll.
4. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte sich nicht in einer oder mehreren der Ausschlussituationen befinden, die in Artikel 136 der Haushaltsordnungⁱ vorgesehen sind.
5. Da eine Doppelfinanzierung streng untersagt ist, können Bewerbungen für Projekte, die bereits einen EU-Preis erhalten haben, nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

6. Die Bewerberin bzw. der Bewerber haftet allein im Falle eines Anspruchs, der sich aus den im Rahmen des Wettbewerbs ausgeführten Tätigkeiten ergibt.
7. Der Name des gesetzlichen Vertreters ist anzugeben.
8. Die Bewerbung muss wesentliche Informationen und Angaben zum Projektbeispiel, zur Idee oder zum Konzept enthalten, sowie:
 - a) Im Wettbewerbsbereich A: mindestens sechs Fotos mit Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission.
 - b) Im Wettbewerbsbereich B: mindestens ein Foto oder eine visuelle Darstellung des Konzepts/der Idee mit Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission.
9. Die Bewerbung besteht aus einem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular, das auf der Website aufgerufen werden kann; alle Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber muss die Datenschutzerklärung unterschreiben, die dem Bewerbungsformular beigelegt ist.
10. Die Bewerbung muss sich eindeutig auf eine der zehn Preiskategorien beziehen.
11. Wird ein Projekt für mehrere Kategorien eingereicht, ist für jede Kategorie eine gesonderte Bewerbung einzureichen.
12. Die Projektbeispiele im Rahmen von Wettbewerbsbereich A müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits abgeschlossen sein. Konzepte, Prototypen und Lösungen (Werkzeuge, Methoden, Ideen), die nicht in realen Kontexten umgesetzt wurden, können nicht berücksichtigt werden.
13. Die Konzepte/Ideen im Rahmen von Wettbewerbsbereich B können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien von den ersten Entwürfen bis zur Prototyp-Ebene befinden und sollten mit einem Entwicklungsplan vorgelegt werden, in dem die vorgesehenen Schritte zur Weiterentwicklung, Förderung und/oder Umsetzung des Konzepts/der Idee mit besonderem Schwerpunkt auf dem Jahr nach der Bewerbung dargelegt werden.

Vergabekriterien

Die endgültige Rangfolge und Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch den Bewertungsausschuss, der sich aus Mitgliedern der Europäischen Kommission zusammensetzt, die die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und das Ergebnis der Bewertung tragen, wobei folgende Vergabekriterien zugrunde gelegt werden:

Für die „New European Bauhaus Awards“:

- a) Beispielcharakter des Projekts in der ausgewählten Vergabekategorie. Die Projekte müssen aufzeigen, wie die Kernwerte Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion in Bezug auf die jeweilige Kategorie in vorbildlicher Weise verfolgt und kombiniert wurden. (40/100 Punkten)
- b) Nachgewiesene Ergebnisse/Auswirkungen des Projekts im Verhältnis zu den Erwartungen für die einzelnen Kategorien. (20/100 Punkten)

c) Beteiligung und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern. Dabei wird auf die Qualität der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft in die Gestaltung und/oder Durchführung des Projekts besonders viel Wert gelegt. Das Projekt sollte den Nutzen aufzeigen, der sich aus der Einbeziehung ergibt. (20/100 Punkten)

d) Innovative Dimension im Vergleich zur gängigen Praxis. (10/100 Punkten)

e) Hohes Potenzial für die Übertragbarkeit der Idee/des Konzepts/des Projekts auf unterschiedliche Kontexte, ausgehend von einer klaren Dokumentation und Kommunikation der Methodik und Prinzipien. (10/100 Punkten)

Für die „New European Bauhaus Rising Stars“:

a) Beispielcharakter des Projekts in der ausgewählten Vergabekategorie. Mit den Ideen und Konzepten muss aufgezeigt werden, wie die Kernwerte Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion in Bezug auf die jeweilige Kategorie in vorbildlicher Weise verfolgt und kombiniert werden können. (50/100 Punkten)

b) Innovative Dimension im Vergleich zu den gängigen Konzepten und Verfahren (25/100 Punkten)

c) Relevanz, Qualität und Glaubwürdigkeit des Entwicklungsplans unter besonderer Berücksichtigung der für das Jahr nach der Bewerbung geplanten Schritte. (25/100 Punkten)

Für die Qualität des Vorschlags werden maximal 100 Punkte vergeben. Für jedes Kriterium ist eine Mindestpunktzahl von 50 % erforderlich. Nur die Vorschläge, die diesen Qualitätsschwellenwert erreichen, werden in die Rangliste aufgenommen.

Annullierung des Preises

Die Kommission kann den Wettbewerb annullieren oder beschließen, den Preis in einer oder allen Kategorien nicht zu vergeben, ohne dass sie verpflichtet ist, die Teilnehmenden zu entschädigen, wenn a) keine Bewerbungen eingegangen sind, b) der Bewertungsausschuss keine Preisträgerin bzw. keinen Preisträger feststellen kann oder c) die Preisträgerinnen bzw. Preisträger nicht berücksichtigt werden können oder ausgeschlossen werden müssen.

Aberkennung des Preises

Die Kommission kann den Preis nach dessen Vergabe aberkennen und alle geleisteten Zahlungen zurückfordern, falls sie zu der Erkenntnis gelangt, dass a) falsche Informationen, Betrug oder Korruption verwendet wurden, um ihn zu erlangen, b) eine Preisträgerin bzw. ein Preisträger nicht berücksichtigt werden durfte oder hätte ausgeschlossen werden müssen, c) eine Preisträgerin bzw. ein Preisträger ihre bzw. seine Verpflichtungen aus den oben genannten Wettbewerbsregeln schwerwiegend verletzt hat.

ⁱ Artikel 136 ([L_2018193EN.01000101.xml](#) ([europa.eu](#))).